



Platzordnung

1. Betreten des Platzes:

- Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- Es ist eine dem Tennissport entsprechende Kleidung zu tragen.

2. Vor Spielbeginn:

- Ein anwesendes Clubmitglied hat sich in den aufliegenden Spielplan einzutragen, soweit es sich nicht um eine Fixstunde handelt. Dieses Mitglied haftet gemäß Pkt. 4 der Spielordnung.
- Es ist zu überprüfen, ob sich der Platz in ordnungsgemäßigem Zustand befindet.
- Es darf keinesfalls auf ausgetrocknetem Platz gespielt werden, da die Platzdecke nur in feuchtem Zustand gebunden bleibt. Deshalb ist stets für ausreichende Feuchtigkeit zu sorgen.
- Nach schwerem Regen, wenn der Platz so aufgeweicht ist, daß Trittspuren sichtbar werden, ist der Platz nicht benutzbar. Siehe auch Pkt. 5, Abs. 2.

3. Nach dem Spiel:

- Die reine Spielzeit endet 10 Minuten vor der vollen Stunde. Dann ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu reinigen. Durch das Spiel entstandene Unebenheiten gehören aufgefüllt bzw. geglättet. Erforderlichenfalls ist zu bewässern.

4. Verlassen des Platzes:

- Es ist nochmals kurz zu prüfen, ob durch das Spiel Schäden an der Anlage entstanden sind, die nicht selbst sofort behoben werden können. Siehe Pkt. 5, Abs. 1.
- Wenn noch keine Nachfolgespieler anwesend sind, ist der Platz abzuschließen.

5. Sonstiges:

- Beim Betreten oder Verlassen des Platzes festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Administrator oder Platzbetreuer zu melden, damit rasch Abhilfe geschaffen werden kann, bzw. das Entstehen größerer Schäden vermieden wird.
- Über alle die Plätze betreffenden Angelegenheiten entscheidet der Administrator im Rahmen der ihm vom Vorstand erteilten Richtlinien, in letzter Instanz der Vorstand selbst.
- Die Platzordnung ist für alle Personen, die sich auf dem Platz aufhalten, verbindlich. Ordentliche Mitglieder sind berufen und verpflichtet, für die Einhaltung der Platzordnung Sorge zu tragen. (Pkt. 6 der Spielordnung) Verstöße werden vom Vorstand des TCW geahndet, dem es gemäß § 10 Abs. 1 lit. c der Satzung obliegt, über den Ausschluß von Mitgliedern zu befinden. (Pkt. 7 der Spielordnung)